

Dezernat 3:

Richterin Grunewald

Vertreter:

1. Richter Marek
2. Richter am Amtsgericht Krüger

Dezernat 4:

Richter am Amtsgericht von Borries

Vertreter:

1. Richterin Stelbrink
2. Richterin am Amtsgericht Dr. Linke

- a) Jugendschöffensachen
- b) Bewährungsaufsichten und Vollstreckung, soweit in erster Instanz das Jugendschöffengericht oder die Jugendkammer entschieden hat
- c) Bußgeldsachen einschließlich der Vollstreckung gegen Jugendliche und Heranwachsende
- d) Gs-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit im Jahr 2022 eine Zuständigkeit bestand oder der Antrag in der 3., 6., 9., 12., 14., 18., 21., 24., 28., 32., 36., 40., 44., 48. und 52. Kalenderwoche im Jahr 2023 eingeht oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vollzug der Untersuchungshaft steht und der Haftbefehl einer der oben genannten Wochen erlassen wurde
- e) Anordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht, soweit der Antrag in den unter d) bezeichneten Kalenderwochen eingeht

- f) Abschiebehafthsachen, soweit der Antrag in den unter c) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- g) Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, soweit kein Strafverfahren bei Gericht anhängig war und der Antrag in einer der unter c) genannten Wochen eingeht
- h) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit dem Buchstaben U und V beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat
- i) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erzwingungshafthsachen, soweit die Namen der Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben U und V beginnen.

Dezernat 5:

Richter am Amtsgericht Weber

Vertreter:

1. Richterin Anifantakis zu c) und d)
Richter am Amtsgericht Osterhage zu a) und b)
2. Richterin am Amtsgericht Holstein

- a) Betreuungssachen und Unterbringungssachen aus der Stadt Detmold (soweit nicht Abteilung 3, 10 oder 12 zuständig ist) soweit die Betroffenen ihren Aufenthalt in folgenden Heimen haben:

Seniorenzentrum Sophienstraße, Feierabendhaus, Hospiz (Stat. Hospiz), Haus Brigitte, Domizil an der Werre, Altersheim St. Bonifatius, DRK Seniorenwohngruppe (Wohngruppe) , Seniorenzentrum Elisabethstraße, Kannehaus (Lebenshilfe), Petristrift (Lebenshilfe), Wohnstätten des Lipp. Blindenwerks: Kiefernweg, Bielefelder Str., Sperlingsweg;

im Übrigen, soweit der Nachname der Betroffenen mit den Buchstaben L - Z beginnt

- b) Unterbringungssachen, Fixierungsanträge sowie aus Anlass und während der Unterbringung zu treffende weitere Entscheidungen im Gemeindepsychiatrischen Zentrum Detmold sowie Fixierungsanträge in der JVA Detmold, sofern die erste Anhörung dort an einem Donnerstag zu erfolgen hat
- c) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erziehungssachen, soweit die Namen der Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben R und S (ohne Sch) beginnen.
- d) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit den Buchstaben R und S (ohne Sch) beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat

Dezernat 13:

Richterin Anifantakis

Vertreter:

1. Richterin am Amtsgericht Dr. Linke
2. Richterin Stelbrink

- a) Gs-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit im Jahr 2022 eine Zuständigkeit bestand oder der Antrag in der 26., 30., 34., 38., 42., 46. und 50. Kalenderwoche im Jahr 2023 eingeht oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vollzug der Untersuchungshaft steht und der Haftbefehl einer der oben genannten Wochen erlassen wurde

- b) Anordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht, soweit der Antrag in den unter a) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- c) Abschiebehaftsachen, soweit der Antrag in den unter c) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- d) Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, soweit kein Strafverfahren bei Gericht anhängig war und der Antrag in einer der unter a) genannten Wochen eingeht
- e) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit dem Buchstaben A, C, D, E, H und Sch beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat
- f) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen, Anklagen vor dem Einzelrichter, Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erzwingungshaftsachen, soweit die Namen der Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben A, C, D, E, H und Sch beginnen.

Dezernat 16:

Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann

Vertreter:

1. Richter am Amtsgericht Krüger
2. Richter am Amtsgericht van der Sand

- a) Die Familiensachen der Abteilung 32 F der Geschäftsstelle und die ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- b) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit den Endziffern 8 und 9.
- c) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erzwingungshaftsachen, soweit die Namen der

Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben F, G, Q, W und X - Z beginnen.

- d) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit den Buchstaben F, G, Q, W und X - Z beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat

Dezernat 18:

Richterin am Amtsgericht Linnert

Vertreter:

1. Richterin am Amtsgericht Böhm
2. Richterin am Amtsgericht Block-Gerdelmann

- a) Die Familiensachen der Abteilung 35 F der Geschäftsstelle, soweit sie nicht dem Dezernat 17 zugewiesen sind und ab dem 01.01.2023 eingehende Familiensachen nach dem Turnussystem
- b) Die Familiensachen der Abteilung 34 F der Geschäftsstelle mit den Endziffern 0 und 1.
- c) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit dem Buchstaben B beginnt und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat
- d) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erzwingungshaftsachen, soweit die Namen der Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben B beginnt.

Dezernat 19:

Richterin Stelbrink

Vertreter:

1. Richter am Amtsgericht von Borries
2. Richterin Anifantakis

- a) Gs-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit im Jahr 2022 eine Zuständigkeit bestand oder der Antrag in der 2., 5., 8., 11., 15., 17., 20., 23., 27., 31., 35., 39., 43., 47. und 51. Kalenderwoche im Jahr 2023 eingeht oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vollzug der Untersuchungshaft steht und der Haftbefehl in einer der oben genannten Wochen erlassen wurde
- b) Anordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht, soweit der Antrag in den unter a) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- c) Abschiebehaftsachen, soweit der Antrag in den unter a) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- d) Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, soweit kein Strafverfahren bei Gericht anhängig war und der Antrag einer der unter a) genannten Wochen eingeht
- e) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erziehungshaftsachen, soweit die Namen der Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben J, K, L, M, N und O beginnen.
- f) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit den Buchstaben J, K, L, M, N und O beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat

Dezernat 20:

Richterin am Amtsgericht Dr. Linke

Vertreter:

1. Richterin Anifantakis
2. Richter am Amtsgericht von Borries

- a) Gs-Sachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit im Jahr 2022 eine Zuständigkeit bestand oder der Antrag in der 1., 4., 7., 10., 13., 16., 19., 22., 25., 29., 33., 37., 41., 45. und 49. Kalenderwoche im Jahr 2023 eingeht oder in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vollzug der Untersuchungshaft steht und der Haftbefehl in einer der oben genannten Wochen erlassen wurde
- b) Anordnungen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht, soweit der Antrag in den unter a) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- c) Abschiebehaftsachen, soweit der Antrag in den unter a) bezeichneten Kalenderwochen eingeht
- d) Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, soweit kein Strafverfahren bei Gericht anhängig war und der Antrag einer der unter a) genannten Wochen eingeht
- e) Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und Anklagen vor dem Einzelrichter und Einsprüche gegen Strafbefehle und Wiederaufnahmeverfahren in Einzelrichtersachen und Privatklageverfahren sowie Bußgeldsachen und Erziehungshaftsachen, soweit die Namen der Angeschuldigten/Betroffenen/ Privatbeklagten mit den Buchstaben I, P und T beginnen
- f) Bewährungsaufsichten, soweit die Namen der Verurteilten mit den Buchstaben I, P und T beginnen und in erster Instanz der Strafrichter entschieden hat

II.

In Zivilprozesssachen – mit Ausnahme der Wohnungseigentumssachen gemäß § 43 Ziffer 1-4 und 6 WEG – findet das Turnussystem Anwendung.

Die neu eingehenden Zivilprozessverfahren werden im Turnus verteilt.

Die Zahl der Verfahren und die Reihenfolge im Turnus setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Dezernat 3 (Grunewald): 13
- b) Dezernat 8 (Heidelberg): 7
- c) Dezernat 9 (Budde): 18
- d) Dezernat 11(Marek): 15

Es findet in Familiensachen das Turnussystem Anwendung.

Der Turnus wird fortgesetzt. Die Zahl der Verfahren und die Reihenfolge im Turnus setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Dezernat 6: 4
- b) Dezernat 14: 10
- c) Dezernat 15: 1
- d) Dezernat 16: 5
- e) Dezernat 17: 5
- f) Dezernat 18: 5

Sollte aufgrund eines Stromausfalls das Amtsgericht Detmold an einem Tag nicht arbeitsfähig sein, so gilt ab dem darauf folgenden Tag, sofern dieser Zustand andauert, folgende Konzentration der richterlichen Zuständigkeit:

Wochentag	Gs-Sachen/ Strafsachen Polizei- und Ordnungsrecht Abschiebehaft	Zivil-/ Insolvenz- / Nachlass- verfahren	Betreuungs- Sachen/ Verfahren nach PsychKG	Familien- verfahren
Montag	RAG von Borries	RAG Budde	RAG Osterhage	DAG Wölfinger
Dienstag	RAG van der Sand	RinAG Heidelberg	RinAG Linnert	RinAG Block- Gerdelmann

Mittwoch	RinAG Holstein	DAG Wölfinger	RinAG Dieck	RAG Krüger
Donnerstag	Rin Stelbrink	Rin Grunewald	RAG Weber	RinAG Böhm
Freitag	RinAG Dr. Linke	Rin Anifantakis	R Marek	RAG Heinrichs

Diese Konzentration gilt bis zum Ablauf des Tages, an dem das Hindernis endet. Die Zuständigkeitskonzentration geht der Regelung über den Eildienst vor.

III.

Die übrigen Regelungen des Geschäftsverteilungsplans bleiben unverändert.

Wölfinger

Osterhage

van der Sand

Böhm

Budde